



Hildegard-Wegscheider-Gymnasium

Berlin, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Lassenstr, 16-20, 14193 Berlin

Telefon: 030 8974 5421-0

Fax: 030 8974 5421 29 Schulnr. 04Y08

E-Mail: wegscheider-gymnasium@gmx.de

Fehlzeiten im Fach Sport - Oberstufe

1. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet pro Semester mindestens einen semesterbegleitenden Sportkurs zu belegen.
2. Die Belegverpflichtung entfällt, wenn die Schülerin/der Schüler aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann. Dazu ist zu Beginn des Semesters ein (amts-)ärztliches Gutachten einzuholen, das der Pädagogischen Koordinatorin der Oberstufe (Päko) vorzulegen ist.
3. Ist ein(e) Schüler(in) aus Gründen akuter Krankheit nicht in der Lage im Sportunterricht anwesend zu sein bzw. zu bleiben, liegt es im Ermessen der Sportlehrkraft, sie/ihn von der Anwesenheitspflicht zu befreien.
4. Grundsätzlich besteht jedoch, sofern der übrige Unterricht besucht wird, Anwesenheitspflicht, auch wenn der/die Schüler/in nicht an den praktischen Übungen teilnehmen kann.
5. Verletzungen entbinden nicht von der Teilnahme an den Sportkursen, da im Unterricht auch theoretische Inhalte behandelt werden.
6. Die Nutzung technischer Geräte (Handy, Kopfhörer etc.), das Lesen von Büchern oder das Anfertigen von Hausaufgaben während einer passiven Teilnahme am Sportkurs ist untersagt.
7. Einzelfehlzeiten im Sportunterricht der Oberstufe sind von den Eltern bzw. durch den volljährigen Schüler selbst gegenüber der Sportlehrkraft möglichst im Vorfeld des Unterrichts zu entschuldigen.
8. Darüber hinaus sind Fehlzeiten auch beim Tutor zu entschuldigen.
9. Führt eine Verletzung oder eine Krankheit zu einer längeren Nichtteilnahme am Sportunterricht (4 Wochen und länger), muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
10. Atteste, die eine Sportunfähigkeit für einen längeren Zeitraum während des laufenden Semesters bescheinigen, sind in jedem Fall zunächst der Päko vorzulegen. Die Sportlehrkraft entscheidet in Rücksprache mit der Päko, ob der/die Schüler(in) im Sportunterricht anwesend sein muss (Beurteilbarkeit muss gewährleistet sein). Bei andauernder Sportunfähigkeit muss evtl. ein zusätzlicher Kurs gewählt werden.
11. Fehlt ein Schüler zweimal direkt nacheinander oder dreimal insgesamt (im 4. Semester bereits, wenn zweimal gefehlt wurde), bekommt der/die Schüler(in) umgehend (!) von der Sportlehrkraft einen schriftlichen Hinweis, dass der Kurs bei weiteren Fehlstunden mit null Punkten bewertet werden kann. Fehlstunden, die mit einem ärztlichen Attest oder durch eine andere offizielle schulische Veranstaltung, an der der/die Schüler(in) teilgenommen hat, entschuldigt sind, werden dabei nicht mitgerechnet.
12. In diesem Schreiben (siehe Vordruck) wird darauf verwiesen, dass es im Ermessen der Sportlehrkraft liegt, bei weiteren Fehlstunden eine Attestpflicht für den/die Schüler(in) verhängen zu lassen. Die schriftliche Warnung ist von den Eltern des Schülers/der Schülerin bzw. vom volljährigen Schüler(in) selbst unterschrieben wieder bei der Sportlehrkraft abzugeben!

13. Sollten die Zeiten des Fehlens oder der passiven Anwesenheit „zu selten“ für eine Attestpflicht, aber insgesamt doch zu oft vorkommen, kann die Sportlehrkraft bei der Notengebung individuell entscheiden, ob sie sich ein hinreichendes Bild von den sportlichen Fähigkeiten des Schülers/der Schülerin machen konnte. Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, bei zu vielen Fehlstunden für ein ausgewogenes Bild eine schriftliche Arbeit des Schülers/der Schülerin als Ersatzleistung einzufordern
14. Finden im Sportkurs besondere Termine mit Prüfungscharakter statt (z.B. Durchführung des 12-Minuten-Laufs, praktische oder theoretische Prüfungen), gilt eine Attestpflicht.
15. Die Bewertung von nicht erbrachten Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler selbst zu vertreten hat (z.B. Leistungsverweigerung, unentschuldigtes Fehlen, fehlendes Sportzeug), geht in die Endnote ein.

Hinweis: Die Kursnote 0 Punkte kann nur erteilt werden, wenn ein(e) Schüler(in) vorher diese schriftliche Warnung bekommen hat. Sportkurse sind im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe nicht einbringpflichtig, wohl aber belegpflichtig, d. h., 0 Punkte in einem Sportkurs ziehen automatisch den Rücktritt in den folgenden Schülerjahrgang nach sich.

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

hiermit weise ich darauf hin, dass der GK _____ bei weiteren Fehlstunden mit null Punkten bewertet wird. Sportkurse sind im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe nicht einbringpflichtig, wohl aber belegpflichtig, d. h. 0 Punkte in einem Sportkurs ziehen automatisch den Rücktritt in den folgenden Schülerjahrgang nach sich.

Mit freundlichen Grüßen

Kenntnis genommen:

Berlin, den _____

Unterschrift